

 **HEINRICH BÖLL STIFTUNG**
DEMOKRATIE

E-PAPER

«Aus den Augen, aus dem Sinn» –
Flüchtlinge und Migranten an
den Rändern Europas

Hotspot Lesbos

BRIGITTA KUSTER UND VASSILIS S. TSIANOS

Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung, August 2016

Hotspot Lesbos

verfasst von Brigitta Kuster und Vassilis S. Tsianos

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Reihe	3
Hotspots in der Geschichte des europäischen Grenzregimes	5
Hotspots auf der Europäischen Migrationsagenda	6
Die unterschiedliche Entwicklung der Hotspots in Italien und Griechenland nach dem «Türkei-Deal»	9
Der Hotspot Moria auf der Insel Lesbos	16
Die Bedingungen der Internierung	21
Abschließende Bewertungen	24
Die Autor/inn/en	27
Impressum	27

Vorwort zur Reihe «Aus den Augen, aus dem Sinn» – Flüchtlinge und Migranten an den Rändern Europas

In der Hoffnung, die Zahl der irregulären Einreisen in die EU zu reduzieren, verstärkt die Europäische Union 2016 erneut ihr Grenzregime: Registrierzentren auf den griechischen Inseln, die Ausweitung militärischer Operationen auf dem Mittelmeer, das Abkommen mit der Türkei sowie Rückübernahmeabkommen mit den Maghrebstaaten sind die vielleicht wichtigsten Komponenten. Der Deal mit Ankara soll zudem zum Modell für weitere «Partnerschaften» des vorgelagerten Grenzschutzes rund um das Mittelmeer werden. Denn obwohl die Zahl von Menschen auf der Flucht weltweit steigt, setzen die 28 EU-Staaten weiter auf eine Senkung der Flüchtlingszahlen. Erreicht werden soll dieses Ziel durch verbesserte Sicherung der Außengrenzen und durch finanzielle wie politische Anreize für kooperierende Regierungen der Transitländer.

Ob die neu aufgelegte Doktrin der Grenzsicherung und Abschreckung aufgeht, bleibt jedoch fraglich. Zunächst einmal geht sie zulasten der Menschen auf der Flucht. Mit dieser Politik einher geht die schleichende Verabschiedung von international anerkannten rechtlichen Standards. An Schritten zur Ausweitung legaler Einreisemöglichkeiten hingegen mangelt es weiter, zumal die Verteilungsfragen innerhalb Europas nicht gelöst werden. Und auch wenn der EU-Türkei-Deal Kontingentslösungen vorsieht, bleibt unklar, unter wessen Beteiligung.

Migranten und Migrantinnen, die auf der Suche nach einem besseren Leben die gefährlichen Routen durch Afrika oder Asien wählen und sich Schleppern ausliefern um schließlich nach Europa zu gelangen, sind vielfach ohne Bleibechance.

Um angemessene Antworten auf die anhaltenden Bewegungen von Flüchtlingen und Migranten in Europas unmittelbarer Nachbarschaft zu finden, ist ein unvoreingenommener Blick über die Außengrenzen der Union hinweg nötig. Dazu will die E-Paper-Reihe «Aus den Augen, aus dem Sinn – Flüchtlinge und Migranten an den Rändern Europas» beitragen. Die Paper werfen zunächst einen kritischen Blick auf jene Mechanismen und Instrumente, mit denen die EU aktuell operiert. Diese Maßnahmen basieren auf einem fragilen Geflecht aus Kooperationen, die das ganze Vorhaben schnell zum Scheitern bringen könnten.

Zudem beleuchten die E-Paper Staaten, die bereits heute die Hauptlast des Krieges in Syrien schultern. Allein im Nahen und Mittleren Osten sind zwanzig der weltweit sechzig Millionen Menschen auf der Flucht. Aufnahmestaaten wie Jordanien oder der Libanon sind längst an den Grenzen ihrer politischen und ökonomischen Kapazitäten angelangt.

Die Schaffung stabilerer Verhältnisse in den Transitstaaten wie in den Herkunftsländern müsste den Menschen langfristig Perspektiven bieten, und das über die Floskel von der notwendigen Bekämpfung der Fluchtursachen hinaus. Neben humanitärer Grundversorgung gehören dazu auch Bildungsmöglichkeiten und der Zugang zum Arbeitsmarkt. Stattdessen wird Entwicklungszusammenarbeit zum Anreiz in der von Europas Interessen bestimmten Migrations- und Flüchtlingspolitik mobilisiert. Ein Abschied von dieser reaktiven und kurzsichtigen Herangehensweise hin zu einem humaneren und gleichsam wirkungsvolleren Vorgehen der EU ist dringend geraten.

Kirsten Maas-Albert

Markus Bickel

Hotspots in der Geschichte des europäischen Grenzregimes

Sogenannte «Hotspots», die zum Maßnahmenkatalog der Europäischen Union gehören, um die aktuellen Migrationsbewegungen zu kanalisieren, dienen einer extraterritorialen oder zumindest grenznahen Registrierung und Sammlung von Asylsuchenden bzw. rückzuführenden Flüchtlingen und Migranten in Europa. Die Idee solcher Hotspots lässt sich bis ins Jahr 2003 zurückverfolgen, als Tony Blair mit dem Vorstoß der «heimatnahen» Errichtung von «Regional Protection Zones» («regionalen Schutzzonen») und «Transit Processing Centres» (Transitzentren) auf den einschlägigen Transitrouten nach Europa als Teil einer «new vision for refugees» an die europäische Öffentlichkeit trat. Dieses Konzept, das von der Europäischen Kommission zwar diskutiert, jedoch nicht unmittelbar forciert wurde, hat der damalige deutsche Außenminister Otto Schily zusammen mit seinem italienischen Amtskollegen Pisanu 2004 wieder aufgegriffen und als Plan zur Errichtung von Auffanglagern für Flüchtlinge in Nordafrika skizziert. Die Idee dabei war einfach und nicht zuletzt von der sogenannten «Pacific Solution» bzw. «Pacific Strategy» in Australien inspiriert: Wer einen Flüchtlingsstatus erlangt, wird auf der Basis von Kontingenten in die EU umgesiedelt; wessen Asylanspruch negativ beschieden wird, soll in das Herkunftsland zurückgebracht werden. Schilys Papier mit dem Titel «Effektiver Schutz für Flüchtlinge, wirkungsvolle Bekämpfung illegaler Migration» sah die Prüfung der Schutzbedürftigkeit von «Personen, die auf Hoher See in gefährlicher Situation aufgenommen werden oder das Risiko einer Meeresüberfahrt vermeiden wollen» in Aufnahmeeinrichtungen auf dem afrikanischen Kontinent vor. Als damals eine Rettungsaktion schiffbrüchiger Migrantinnen und Migranten durch das Rettungsschiff Cap Anamur im Mittelmeer scheiterte, konnte diesem Konzept der Exterritorialisierung von Lagern sogar der Anstrich einer humanitären Reaktion verliehen werden, obwohl die teils tödlichen Auswirkungen der Flucht über das Mittelmeer eine Konsequenz der zunehmenden Militarisierung der EU-Grenze war. Während die Innenminister Polens und Österreichs den Plan unterstützten, opponierten Frankreich, Schweden und Spanien gegen eine solche Entwicklung, die sie unakzeptabel fanden. Im selben Zeitraum fiel allerdings auch die Entscheidung der Europäischen Kommission, fünf von der UN (mit Unterstützung des UNHCR) betriebene Zentren für Transit-Migrantinnen und -migranten sowie Geflüchtete in Mauretanien, Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen zu finanzieren.[1]

Im November 2014 machte Thomas de Maizière kurzfristig von sich reden, als er den Gedanken solcher extraterritorialer Zentren erneut aufbrachte und sie als «Willkommens-

1 Vgl. Kim Ward, Regional protection zones and transit processing centres, Bericht 2004, 37 Seiten; <http://icar.livingrefugeearchive.org/navgdp/regionale-protection-zonen-transit-zentren.pdf>; Sabine Hess/Vassilis Tsianos, Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! – Konturen eines neuen Grenzregimes, in: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld 2007, S. 23-55, hier S. 33 f.

und Ausreisezentren in Transitländern» bezeichnete, die allerdings eher für Flüchtlinge gedacht waren und nicht als Teil eines Systems legaler Einwanderungsmöglichkeiten in die EU.

Die Hotspots, eine Art Rangier- oder Verschiebe-Zentren des europäischen Asylsystems – wenngleich auf grenznahem EU-Territorium –, sind im Kontext dieser immer wieder aufflammenden Vorstellungen zu verstehen, den gemischten Migrations- und Fluchtbewegungen nach Europa vor oder auf der Grenze zum Schengen-Raum anders als bloß mit Grenzkontrolle und Abschottung zu begegnen.[2]

Hotspots auf der Europäischen Migrationsagenda

Im Rahmen der Vorstellung der Europäischen Migrationsagenda im Frühjahr 2015 kündigte die Europäische Kommission die Ausarbeitung eines sogenannten «Hotspot-Ansatzes» an. In ihrem kurzen Papier «Ein Hotspot – Konzept zur Steuerung außergewöhnlicher Migrationsströme»[3] führte die Kommission im Juli 2015 aus, dass die Hotspots als Plattform für die rasche, integrierte und einander ergänzende Zusammenarbeit der unterschiedlichen europäischen Agenturen dienen sollen – das sind European Asylum Support Office (EASO), EU-Grenzschutzagentur Frontex, europäische Polizeibehörde (Europol), Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (Eurojust). Ziel war die reibungslose Kooperation dieser Agenturen mit den entsprechenden nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten, um auf einen überproportional hohen Migrationsdruck an der europäischen Außengrenze angemessen reagieren zu können. Die Hotspots sollten dabei helfen, die gemischten Migrationsströme schneller und grenznah zu kanalisieren, entweder in das europäische Asylsystem oder aber in ein Verfahren zur Rückkehr der als irreguläre Migrant/innen klassifizierten Personen. Im Zuge der bereits seit langem anhaltenden Krise der Dublin Regulation, nach der die Verantwortung des Mitgliedsstaates bestimmt wird, der für die Durchführung eines Asylantrages zuständig ist, und ihres definitiven Kollapses im Sommer 2015 ist der Hotspot-Ansatz auch Ausgangspunkt neuer, nachhaltiger und

- 2 Zu einem weiteren politischen Vorbild des Hotspot-Konzepts zählen auch die nahe an der Staatsgrenze gelegenen sogenannten Empfangs- und Verfahrenszentren in der Schweiz, die im Zuge von beschleunigten Verfahren und dem sogenannten «Nichteintretensentscheid» (d.h. ein Asylgesuch wird von den Behörden nicht vertieft geprüft; in der Folge wird die Festnahme in Administrativhaft legal – abgestuft als «Vorbereitungshaft», «Ausschaffungshaft» oder «Durchsetzungshaft») eingeführt worden sind.
- 3 http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/2_hotspots_de.pdf.

einer gleichmäßigeren Lastenteilung folgender Verteilungsschlüssel zur Ansiedlung Asylsuchender innerhalb Europas bzw. zur Realisierung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.[4]

Faktisch und als Reaktion auf die Schengen-Krise 2015, in deren Epizentrum der italienische Süden und die Inseln der griechischen Ost-Ägäis mit hohen Zahlen von ankommenden Geflüchteten standen, hatte das Hotspot-Konzept allerdings nicht zuletzt zum Ziel, die europäischen Registrierrichtlinien, die bislang in Italien und Griechenland, auf den Inseln und in den Regionen der Ankunft eher lax angewendet worden waren, endlich durchzusetzen. Dem Bericht (State of Play Report) der Kommission vom 10. Februar 2016 zufolge ist die Rate der Fingerabdruckentnahme von 8 Prozent im September 2015 auf 78 Prozent im Januar 2016 angestiegen, inzwischen (Progress Report vom 4. März) ist von 100 Prozent die Rede.[5]

Vom Frontex-Regionalbüro in Piräus aus hatte eine European Union Regional Task Force (EURTF) begonnen, die Hotspots auf den griechischen Inseln zusammen mit den entsprechenden europäischen Agenturen sowie der International Organization of Migration (IOM), dem UNHCR und den nationalen Behörden in ihrer administrativen und operativen Implementierung zu entwickeln. Dazu gehörte entsprechend von griechischer Seite auch die allerdings erst am 1. April 2016 vom griechischen Parlament verabschiedete und im Zusammenhang mit dem EU-Türkei-Pakt unabdingbar gewordene asylrechtliche Novelle (Gesetz Nr. 4375/2016[6]). Das Gesetz regelt die Organisation und Arbeitsweise der Asylbehörde, die Arbeitsweise der Widerspruchsausschüsse, die Organisation und den Betrieb der Aufnahme und der Identifikation von Geflüchteten und vor allem die Umsetzung der EU-Asylverfahrensrichtlinie 2013/32.[7]

Bis Februar/März 2016 wurden in Griechenland fünf solcher Brennpunkte in Betrieb genommen. Sie haben seitdem ihre Kapazitäten wiederholt deutlich aufgestockt: Auf der

- 4 Vgl. die Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat: Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Erleichterung legaler Wege nach Europa vom 6. April 2016 (COM(2016) 197 final): «Die Kommission wird eine Änderung der Dublin-Verordnung entweder durch Straffung und Ergänzung mit einem Lastenteilungsverfahren oder durch Umstellung auf ein neues System mit einem Verteilungsschlüssel vorschlagen.»
- 5 Europäische Kommission, Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda: Kommission berichtet über die Fortschritte in Griechenland, in Italien und auf dem Westbalkan. Pressemitteilung 10. Februar 2016, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-269_de.htm; European Commission, Progress Report on the Implementation of the hotspots in Greece, COM(2016) 141, 4. März 2016, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_20160304_progress_report_on_the_implementation_of_the_hotspots_in_greece_en.pdf.
- 6 Siehe auch: <http://www.keeptalkinggreece.com/2016/04/05/greeces-new-legislation-for-asylum-seekers-summary-in-eng/> Das Gesetz findet sich in englischer Fassung auf der Seite des UNHCR Griechenland: <http://www.refworld.org/country,LEGAL,,,GRC,,573ad4cb4,0.html>.
- 7 Siehe dazu ausführlicher weiter unten, insbesondere die Anmerkungen in der Fußnote 14.

Insel Lesbos sind seit Mitte Oktober 2015 die Lager Moria und Kara Tepe in Betrieb; Vial heißt der Hotspot auf der Insel Chios; auf der Insel Samos gibt es einen weiteren Hotspot, in dessen überfülltem Camp es am 2. Juni 2016 zu Auseinandersetzungen kam, wobei Teile des Lagers brannten.[8] Ein weiteres Lager befindet sich auf der Insel Leros (auf dem Gelände der berüchtigten ehemaligen psychiatrischen Heilanstalt Lepida) und auf der Insel Kos, wo sich im Februar 2016 eine lokale Allianz aus Vertreter/innen der Kommune und rechtsradikalen Gruppierungen dem Bau des Hotspots widersetzten. Hier wurde das Registrierzentrum Anfang März 2016 in Betrieb genommen. In Italien gibt es mit Lagern in Lampedusa und den sizilianischen Hafenstädten Porto Empedocle, Pozzallo, Trapani und Augusta sowie Taranto als einzigem Camp auf dem Festland sechs Brennpunkte, in denen Schutzsuchende vorübergehend aufgenommen und registriert werden, bis sie – so das Konzept – in andere Mitgliedstaaten umverteilt werden, vor Ort ein Asylverfahren durchlaufen oder direkt abgeschoben werden.

Bis zum 20. März 2016 funktionierten die griechischen Hotspots vor allem als Registrierzentren, in denen die Identifizierung, die Fingerabdrucknahme und die Nationalitäten-Feststellung der Geflüchteten vollzogen wurde, wobei bis heute Beamt/innen der EASO im Verhältnis zu Frontex unterrepräsentiert sind. Bis dahin war es das primäre Ziel der Hotspots, für den Abgleich mit bzw. für die neue Erfassung von Daten Geflüchteter in den existierenden Europäischen Datenbanken Eurodac und SIS II zu sorgen. Entsprechend war es Praxis, Ankommende je nach der ihnen zugeordneten Nationalität als potenziell schutzberechtigt oder «illegal» zu kategorisieren, wobei den meisten – außer Personen aus Pakistan und den Maghreb-Staaten, denen das Recht auf Asyl kollektiv abgesprochen wurde – ein 30-tägiges Aufenthaltspapier – Syrer/innen erhielten ein sechs Monate gültiges Papier – ausgestellt wurde, mit dem sie durch Griechenland weiterreisen konnten.[9]

Mit der definitiven Schließung der Balkanroute ab Anfang März 2016[10], vor allem aber mit dem Stichtag des Inkrafttretens des sogenannten «Türkei-Deals» am 20. März veränderte sich die Funktionsweise der griechischen Hotspots allerdings schlagartig.

8 Vgl. <http://observers.france24.com/en/20160603-photos-samos-greece-migrant-refugee-clashes>.

9 Vgl. <http://bordermonitoring.eu/griechenland/2016/03/eu-tuerkei-deal-und-seine-folgen/>, 21. März 2016. Hier wird eine Zahl von 608 Personen pakistanischer, marokkanischer, tunesischer und algerischer Nationalität angegeben, die seit Jahresbeginn in die Türkei abgeschoben worden sind. Die Statistik der griechischen Ausländerpolizei gibt Ende Mai die Zahl von insgesamt 8.152 aus Griechenland abgeschobenen Migrant/innen und Geflüchteten an, wobei der größte Anteil davon Albaner/innen (4.045), Marokkaner/innen (1.183) und Pakistaner/innen (644) sind.

10 Die griechisch-mazedonische Grenze wurde ab Anfang März für alle Geflüchteten im Transit definitiv geschlossen. Das informelle Transitlager von Idomeni wurde von der griechischen Regierung in zwei Phasen aufgelöst, zwischen dem 24. und 27. Mai und vom 13. bis 14. Juni 2016.

Die unterschiedliche Entwicklung der Hotspots in Italien und Griechenland nach dem «Türkei-Deal»

Entsprechend Berichten über die Situation in italienischen Hotspots heißt es, dass Personen aus den Hotspots, mit einer Ausreiseverfügung ausgerüstet, auf die Straße gesetzt und aufgefordert werden, Italien innerhalb von sieben Tagen zu verlassen. Gleichzeitig werde ihnen die Möglichkeit verwehrt, einen Antrag auf Asyl zu stellen, was unrechtmäßig ist.[11]

Diese Praxis, die «*respingimenti differiti*» («zeitversetzte Zurückweisung») genannt wird, macht Geflüchtete in Italien gegenwärtig im großen Stil zu Irregulären.[12] Demgegenüber verläuft die Triage – also die Sortierung und die Priorisierung –, die in den griechischen Hotspots vorgenommen wird und als zweiten zentralen Aspekt des Hotspot-Ansatzes die Frage der Rückführung betrifft, mit dem Inkrafttreten des EU-Türkei-Paktes deutlich anders. Knapp zusammen gefasst, verpflichtet sich die Türkei nach dem gemeinsamen Aktionsplan von EU und Türkei, alle nach Griechenland Geflüchteten zurückzunehmen, die nach dem 20. März, dem Stichtag des Abkommens, «illegal» auf den dortigen Inseln ankommen. Wer hier landet, soll das Festland also gar nicht erst erreichen, sondern an Ort und Stelle Asyl erhalten – oder nicht. Für alle Nicht-Syrer/innen treten dabei die Artikel

- 11** Bei den Erstbefragungen wird nach dem Grund der Einreise gefragt, wobei in dieser Reihenfolge die Alternativen Arbeit, Familienzusammenführung, politische Gründe oder Anderes angeboten werden. Wer unter der Rubrik «Anderes» nicht «Asyl» angibt, wird als irreguläre/r Migrant/in qualifiziert und damit im weiteren Prozedere vom Asyl ausgeschlossen. Diese manipulative Erstbefragung, die meist kurz nach der Ankunft passiert, gilt auch für die Erfahrungen mit der kurzen Erstbefragung in den griechischen Hotspots. Siehe hierzu ausführlicher weiter unten.
- 12** Vgl. Tavolo Nazionale Asilo, Hotspot: Luoghi di Illegalità, Rom: 1 März 2016, <http://centroastalli.it/wp-content/uploads/2016/02/Documento-Tavolo-Asilo-1.3.2016.pdf>; «Speciale Hotspot» vom November 2015 auf Melting Pot, <http://www.meltingpot.org/Speciale-Hotspot-19830.html#.V3LRU66gJmU>; Kommentare der Anwälte Salvatore Fachile und Loredana Leo von Asgi im November 2015, <http://www.meltingpot.org/Tu-si-tu-no-Il-diritto-d-asilo-nell-epoca-degli-hotspot-Le.html#.V3LSB66gJmU>; zu der komplexen Topografie von Camps zwischen Aufnahme, Administrativ- und Abschiebehafte siehe etwa am Beispiel von Apulien das Forschungs- und Monitoring-Projekt Osservatorio Detenzione Accoglienza Migranti Puglia, <http://www.osservatoriomigranti.org/>.

35 und 38 der Asyl-Verfahrensrichtlinie[13] in Kraft, die beide vor allem das Konzept des sogenannten «Sicheren Drittstaates» betreffen. Im Gegenzug dürfen zunächst einmal bis zu 72.000 Syrer im Austausch 1:1 per Neuansiedlung legal nach Europa einreisen. Darüber hinaus umfasst der EU-Türkei-Flüchtlingspakt Milliardenhilfen und stellt der Türkei Visa-Erleichterungen in Aussicht.[14]

Vassilis Papadopoulos, Generalsekretär für die Migrationspolitik der griechischen Regierung, kritisiert die mit dem EU-Türkei-Abkommen neu in Kraft getretene rechtliche Differenz zwischen Festland und Inseln in einem Gespräch, das wir am 3. Juni 2016 mit ihm führen konnten. Er vertritt die Ansicht, dass die so eingeführte Fragmentierung nationalen Rechts eine problematische territoriale Abstufung von Zonen der Souveränität darstellt.

Vor dem 20. März wurden die Inseln «leer» gemacht, wobei zwischen 3.000 und 8.000 Geflüchtete – die Zahlenangaben variieren stark - aufs Festland transferiert wurden. Auf den Inseln zurück blieb nur, wer nicht genügend Geld hatte oder krank war. Am 28. März gaben die griechischen Behörden eine Zahl von 4.289 Geflüchteten in den Hotspots auf den Inseln an. Ab dem 4. April sollten die ersten Rückführungen stattfinden. Bis zum 20. April sind insgesamt 325 Personen, die nach dem 20. März das Schengen-Territorium auf den griechischen Inseln auf irreguläre Weise betraten und nicht um Asyl ersucht haben, in die Türkei zurückgeführt worden, darunter 240 Personen aus Pakistan und 42 aus Afghanistan; dem zweiten Bericht zufolge sind zwischen dem 20. April und dem 15. Juni 462 Personen in die Türkei zurückgeführt worden, darunter 31 Syrer/innen, die freiwillig zurückkehrten, zudem Menschen aus Pakistan, Afghanistan, Bangladesch, Iran, Irak, Indien, Kongo, Algerien, Sri Lanka, Marokko, Nepal, Somalia, Elfenbeinküste, Ägypten und

- 13** Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zu- und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung), <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0032&from=FR>. Die Rückübernahme von Personen, die *keinen internationalen Schutz benötigen*, betrifft irregulär nach Griechenland eingereiste Migrant/innen und Asylbewerber/innen, bei denen festgestellt wurde, dass sie keinen internationalen Schutz benötigen. Diese Personen werden auf der Grundlage des bilateralen Rückübernahmeabkommens zwischen Griechenland und der Türkei zurückgeführt. Anders verhält es sich mit der Rückführung von Personen, die *internationalen Schutz benötigen*: Nach Artikel 35 und 38 der Asylverfahrensrichtlinie kann dem EU-Recht gemäß ein Asylverfahren eingestellt und der Antrag für unzulässig erklärt werden, wenn eine Person bereits als Flüchtling anerkannt wurde oder bereits ausreichenden Schutz in einem sogenannten *ersten Asylstaat* bzw. einem sogenannten *sicheren Drittstaat* bekommt bzw. bekommen kann. Dieser Personenkreis wird nach dem neuen Pakt zurückgeführt.
- 14** Vgl. Europäische Kommission, Pressemitteilung vom 16. März 2016. Sechs Grundsätze für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei bei der Bewältigung der Migrationskrise, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-830_de.htm; EU-Turkey Agreement: Questions and Answers. European Commission - Fact Sheet (Stand 19. März 2016, nach der Verabschiedung des EU-Turkey Statement am 18. März), http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-963_en.htm. Zur Kritik an dem Pakt siehe etwa Amnesty International: Das EU-Türkei-Abkommen ist rechtswidrig (16. März), <https://www.amnesty.de/2016/3/14/das-eu-tuerkei-abkommen-ist-rechtswidrig?linkId=22376619>.

Palästina.[15] Zwischen dem 20. März und dem 30. Juni sind dem griechischen UNHCR zufolge 5.314 Geflüchtete in Griechenland registriert worden.[16]

Die Ankunftsahlen auf den Inseln sind seit dem 20. März deutlich zurück gegangen: Ka- men im März auf Lesbos noch 14.000 Geflüchtete an, waren es im April knapp 1.800 und im Mai bislang weniger als 300 (Stand 10. Mai). Die Gesamtzahl der Ankünfte Geflüchte- ter via See belief sich für das Jahr 2016 (bis Anfang Mai) auf 155.300 – im Vergleich zu 1.015.078 für das Jahr 2015.[17]

Vor allem nach dem 20. März sind die Hotspots in die Kritik von zahlreichen Menschen- rechtsorganisationen, NGOs und Aktivist/innen geraten.[18] Man befürchtet, dass die Aufnahmelager, die Identifikations- und Registrier-Spots zu Haftanstalten, zu geschlosse- nen Rückführungs- und Asylzentren werden. So hat etwa der UNHCR am 22. März 2016 ein Pressecommuniqué veröffentlicht, indem er gegen die Transformation der Aufnahmelag- er und Registrierzentren in de facto Internierungslager protestierte. Den Menschen werde nicht mehr erlaubt, die Lager zu verlassen, sie seien eingesperrt, kritisierte der UNHCR und prangerte zudem den nur schleppend in Gang kommenden Prozess der Notumsiedlun- gen innerhalb der EU an.[19]

- 15** COM(2016) 231 final: Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council and the Council. First Report on the progress made in the implementation of the EU-Turkey Statement, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160420/report_implementation_eu-turkey_agreement_nr_01_en.pdf; COM(2016) 349 final: Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council and the Council. Second Report on the progress made in the implementation of the EU-Turkey Statement, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160615/2nd_commission_report_on_progress_made_in_the_implementation_of_the_eu-turkey_agreement_en.pdf.
- 16** Siehe <https://adata.unhcr.org/mediterranean/documents.php?page=1&view=grid>.
- 17** Laufend vom UNHCR aktualisierte Daten finden sich unter <http://data.unhcr.org/mediterranean/regional.php>.
- 18** Zur Kritik an den Bedingungen in den griechischen Hotspots vor dem EU-Türkei-Abkommen vgl. etwa Pro Asyl: «Hot Spot Center» in Griechenland: Verzweiflung im Elendslager Moria, 29. Oktober 2015, <https://www.proasyl.de/news/hot-spot-center-in-griechenland-verzweiflung-im-elendslager-moria/>; Pro Asyl, «Hot Spot» Lesbos: «Ein Ort der Schande», 5. November 2015, <https://www.proasyl.de/news/hot-spot-lesbos-ein-ort-der-schande/>; Pro Asyl: Der EU-Türkei-Deal und seine Folgen. Wie Flüchtlingen das Recht auf Schutz genommen wird, 10. Mai 2016, <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/EU-Tu%CC%88rkei-Brosch%C3%BCre-END.pdf>.
- 19** Im Wortlaut: «UNHCR has till now been supporting the authorities in the so-called <hotspots> on the Greek islands, where refugees and migrants were received, assisted, and registered. Under the new provisions, these sites have now become detention facilities. Accordingly, and in line with our policy on opposing mandatory detention, we have suspended some of our activities at all closed centres on the islands. This includes provision of transport to and from these sites. However, UNHCR will maintain a presence to carry out protection monitoring to ensure that refugee and human rights standards are upheld, and to provide information on the rights and procedures to seek asylum.» UNHCR redefines role in Greece as EU-Turkey deal comes into effect, Briefing Notes, 22 March 2016, online: <http://www.unhcr.org/56f10d049.html>.

Am 22. März protestierten die im Hotspot Vial auf Chios festgehaltenen Geflüchteten. Ihnen wurde der Kontakt mit Außenstehenden verboten, ihre Handys wurden konfisziert. In diesem Zusammenhang wurde am 22. März auch das Video «Desperation at the Vial hotspot, Chios» auf YouTube veröffentlicht.[20] Aktivist/innen berichteten, es gäbe keine Möglichkeit in dem Camp, Asyl zu beantragen, und kritisierten zudem die Aussperrung von Unterstützer/innen, Helfer/innen und der Presse.[21]

Seit dem 20. März durften die Geflüchteten, die im Hotspot Moria untergebracht waren, diesen nicht mehr verlassen. Seit dem 23. März etwa hat die Organisation Ärzte ohne Grenzen das Camp von Moria aus Protest verlassen. Zwar gelten nach wie vor Schutzbestimmungen, die die Rechte von Asylsuchenden trotz der anvisierten Schnellverfahren auf den griechischen Inseln wahren, wie die Einzelfallprüfung, die persönlichen Anhörungen sowie die Möglichkeit des Rechtsbehelfs gegen eine Asyl-Entscheidung, die dann in zweiter Instanz geprüft werden muss; in die Kritik geraten aber zunehmend auch die mangelnde Informationspolitik, die manipulative Erstbefragung[22] und die unangemessene medizinische Versorgung sowie die notorisch defizitären Aufnahme Standards[23], die Überbelastung des Personals und die anhaltende Unterbesetzung der griechischen Asylbehörden.[24]

Aus dem Gespräch mit Sonja am 22. Mai 2016 in einem Café in Mytilini

«Ich kam am 19. März auf der Insel Lesbos an. Ich reiste zunächst mit einem türkischen Visum aus Afghanistan mit einem Flugzeug nach Istanbul, dann nach Izmir, wo ich einen Monat auf meine Überfahrt mit dem Boot wartete. Wir fahren schließlich los mit 45 Personen, Frauen und Kinder waren auch dabei. Das Boot steuerte ein Türke, der nach unserer Ankunft sofort zurückgefahren ist. Mein Geld für die Überfahrt war in Afghanistan deponiert, so dass die Schlepper erst bei der Ankunft auf Lesbos bezahlt

- 20** Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=gr5fybaz6Bs>; ein anderes Video vom Protest auf Chios: <http://ffm-online.org/2016/03/23/detention-deportation-centre-vial-on-chios-island-hurria-means-freedom/#more-37782>.
- 21** Vgl. Twitter vom Greek Refugee Forum am 22. März: «#Chios. People detained in Prison Camp Vial. No access to asylum. No press there. Lack of food and water. #refugeegr».
- 22** Siehe für Italien auch die Fußnoten 12 und 13. Zudem in die Kritik geraten ist in Italien die teilweise erzwungene Identifikation von Geflüchteten.
- 23** Es gilt entsprechend die Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033&from=FR> und die zusätzlich verabschiedete Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda, COM(2016) 85 final vom 10. Februar 2016, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-85-DE-F1-1.PDF>.
- 24** Von der angestrebten Beschleunigung der Verfahren in den Hotspots sind nur Minderjährige und besonders Schutzbedürftige ausgenommen. Die Prüfung der Schutzbedürftigkeit soll innerhalb von sieben Tagen abgeschlossen und die Entscheidung über Widersprüche ebenso innerhalb von sieben Tagen beschieden werden.

wurden. Am Strand angelangt warteten hier bereits die Ärzte der Welt. Sie haben uns gut versorgt und uns eine Nummer für die Registrierung in Moria ausgehändigt.

Moria funktionierte aber anders, als man uns erzählt hatte. Wir haben erwartet, dass wir nach Moria gehen, uns registrieren lassen und dann weiterreisen. Dies war nicht mehr der Fall. Zum einen konnte man uns am 20. März nicht mehr registrieren, weil an dem Tag die NGOs das Camp verlassen hatten. Wir wurden also erst am 21. März registriert. Es gab aber kein kleines Interview, sondern wir wurden sofort zu den Büros der EASO gebracht. Dort waren allerdings bloß griechische Polizisten. Ohne dass uns gesagt wurde, was passiert, hat man das Tor hinter uns abgeschlossen und uns zwei Tage dort gelassen. Währenddessen waren unsere persönlichen Gegenstände in dem Teil der Erstaufnahme des Camps zurückgeblieben. Erst nachdem wir protestiert haben, durften zwei Personen von uns das Gepäck aller 45 Personen abholen. In unserem Raum, in dem sonst 15 Personen untergebracht wurden, waren wir 25 Leute. Es war kalt, und es gab nur eine Toilette für alle. Am zweiten Tag haben die griechischen Polizisten gesagt, dass man uns bald entlassen würde, es kam aber erst nach fünf Tagen dazu. Wie wir später erfahren haben, waren es Geflüchtete im Inneren des Camps, die für uns gestreikt hatten. Erst nach sieben Tagen hat ein Arzt uns untersucht. Ich hatte eine Wunde am Fuß, und die Polizisten brachten mich zu den Ärzten, die mir zwei Pillen gaben, das war alles.

Bereits am ersten Tag haben griechischen Beamt/innen uns unsere Fingerabdrücke abgenommen. Im selben Raum haben sie auch Fotoaufnahmen von uns gemacht. Bis zum 9. April erhielten wir keinerlei Informationen über unsere Rechte. Am 29. März kamen die NGOs zurück ins Camp, und man sagte uns, wir alle müssten einen Asylantrag stellen, weil wir sonst in die Türkei zurückgeführt würden. Dies sagte auch die Polizei. Bei dem Interview für den Asylantrag am 29. März waren nicht genügend Übersetzer/innen da, so dass wir in meiner Gruppe von acht Personen einander übersetzten. Ich habe ein Dokument unterschrieben, das englisch war und das ich nicht verstanden habe; ich konnte nur meinen Namen lesen. Ich gab meinen Pass ab, und man gab mir dafür ein Papier mit der Registriernummer meines Asylantrags, die aus vier Ziffern bestand. Um 10 Uhr abends kam unsere Gruppe in das Büro zum Asyl-Interview, das wir erst morgens um 4 Uhr wieder verließen. Danach blieb ich noch 22 Tage in Moria. Es war wie ein Gefängnis für mich. Nach 24 Tagen ging ich ins Büro des UNHCR und sagte, ich würde es nicht mehr ertragen, ich sei eine allein reisende Frau. Und so bekam ich die Erlaubnis nach Kara Tepe umzuziehen. Die Übersetzer/innen haben mir diesen Tipp gegeben. Gestern war ich wieder in Moria, zusammen mit meinem Anwalt, um meine Asylmappe entgegenzunehmen und die Erlaubnis, die Insel zu verlassen. Aber an diesem Tag gab es Unruhen im Camp und der zuständige Polizist wollte mir die Papiere nicht aushändigen. Sobald ich die Papiere erhalte, werde ich die Insel verlassen, und ich sag's euch, ich werde früher als ihr in Deutschland sein.»

Sonjas Anwalt hatte ihr zwar nahe gelegt, auf der Insel zu warten und einen regulären Antrag auf Familienzusammenführung mit ihrer Schwester, die in Frankfurt/Main wohnt, zu

stellen. Sonja ist es aber inzwischen gelungen, die Insel ohne die entsprechenden Papiere zu verlassen. Zur Zeit befindet sie sich in Athen, wo sie ihre Weiterreise plant.

Aus dem Gespräch mit Mohamad am 23. Mai 2016 auf Lesbos

«Als ich nach Moria kam, lernte ich einen Afghanen kennen, der Englisch sprach. Da an jenem Tag kein Übersetzer für Urdu vorhanden war, übersetzte er für mich beim ersten kleinen Interview. Normalerweise erhält jemand, der angibt, er sei minderjährig, innerhalb von zwei Tagen ein Papier vom Arzt, aber ich musste 15 Tage warten, und am Ende erfuhr ich, dass sie mich als 18-jährigen registriert haben. Ich bin aber 17. Es gab mehrere pakistanische Minderjährige, die man zurückgeschickt hat, nur Pakistani werden zurückgeschickt.

Die Polizisten sagten, wir müssten einen Ausweis zeigen, der nachweist, dass wir minderjährig sind. Der Übersetzer, ein Pakistani vom UNHCR, hörte uns überhaupt nicht zu, der sprach gar nicht erst mit uns, sondern sagte nur eins: Wenn ihr als Minderjährige registriert werden wollt, braucht ihr ein Dokument, welches dies belegt. Als wir ihn fragten, wie wir einen Asylantrag stellen könnten, gab er uns keine Antwort und ging weg. Im Anschluss dazu brachte man mich mit anderen zusammen in einen Raum mit Minderjährigen. Ich wurde dort auch von einem Arzt untersucht. Ich habe ihm meine Operationswunden am Fuß gezeigt, denn ich wurde in Pakistan angeschossen. Das haben sie notiert, anschließend sollte ein Arzt mein Alter einschätzen. Draußen vor der Tür bei der Ärztstation stand ein Polizist. Wir waren etwa 10, 12 Jungs in der Ärztstation, es gab, wie gesagt, diesen Übersetzer, der nicht mit uns sprach, und nachdem der Arzt seine Entscheidung getroffen hatte, bekamen wir unser Dokument. Diejenigen, die als minderjährig anerkannt wurden, hat man in ein betreutes Heim gebracht oder nach Athen weiterreisen lassen. Wir anderen mussten den geschützten Raum für Minderjährige verlassen und in einem großen Zelt mit dreihundert anderen Pakistani nebeneinander schlafen.

Ich bin am 2. März mit einem Boot mit sechzehn weiteren Personen gekommen. Einer von uns, dem die Schmuggler es beigebracht hatten, steuerte das Boot. Wir hatten kein GPS, sondern nur unsere Handys, und wir sahen die Lichter am anderen Ufer. Mitten auf dem Meer fiel plötzlich der Motor aus, und Wasser kam ins Boot. Wir wurden aber schnell von einem Helferboot entdeckt, das zu uns kam. Man sagte uns, macht euch keine Sorgen, die Polizei ist gleich da. Und so war es. Die Polizei brachte uns dann alle direkt nach Moria. Damals war Moria ein freies Land, es gab überhaupt kein Problem! Wir waren da und warteten.

Bis zum 19. oder 20. März wurden mir keine Fingerabdrücke abgenommen. Wir Afghanen und Pakistani im Camp wussten, dass, wenn wir unsere Fingerabdrücke gegeben haben, wir dann inhaftiert bleiben würden im geschlossenen Teil des Lagers. Das war der Grund, warum wir kein Fingerabdrücke abgeben wollten. Wir wussten von einigen, die so zurück in die Türkei geschickt worden waren. Die Polizei hatte denen

gesagt, dass sie ihre Fingerabdrücke abgeben und dann einen Asylantrag stellen sollten, aber dann hat man sie abgeschoben. Das passierte schon am 7. oder 8. März. Sie wurden in Moria inhaftiert und danach abgeschoben. Ich hab immer noch Kontakt mit einem von ihnen. Er kommt aus demselben Dorf wie ich, und wir waren auch im selben Boot. Jetzt sitzt er im Gefängnis in Izmir ein. Er hat kein Geld für die Rückreise nach Pakistan. Wenn er zurück nach Pakistan kommt, muss er auch ins Gefängnis, weil es verboten ist, das Land illegal zu verlassen. Wir kommunizieren über unsere Eltern in Pakistan. Und so erfuhr ich von meinen Eltern, die mit seinen Eltern reden, dass er keinen Anwalt in Izmir hat.

In der First Reception in Moria habe ich am 29. März meinen Asylantrag gestellt. Zuerst habe ich meinen Namen und meine Herkunft angegeben, und danach brachte man mich in einen Raum, in dem mir von griechischen Polizisten die Fingerabdrücke abgenommen wurden. Es gab nur eine Maschine und einen afghanischen Übersetzer in diesem Zimmer. Die haben mir keine weiteren Fragen gestellt, nur meinen Namen wollten sie wissen. Von allen Fingern musste ich Fingerabdrücke machen, dann brachte man mich zur ärztlichen Untersuchung. Als ich aus diesem Raum herauskam, sagten wir Pakistani unter uns: Egal, wo wir jetzt hingehen, sie werden uns finden. Nach sechs Tagen brachte man mir sechs Dokumente zum unterschreiben. Ich wusste nicht richtig, was ich unterschrieben habe, es war alles auf Griechisch. Im Anschluss sagte mir der Übersetzer, dass ich nicht als Minderjähriger eingestuft worden sei. Ich hätte zehn Tage Zeit, um Dokumente aus meiner Heimat zu besorgen, die mein Alter beweisen. Der Übersetzer sagte mir auch, dass ich mit dem Dokument, das mir die Polizei gegeben hätte, hier auf der Insel bleiben könne und dass die Entscheidung über meinen Asylantrag von einem Gericht gefällt werde. Als wir in den Raum kamen, in dem wir unseren Asylantrag stellen sollten, wussten die meisten von uns nicht richtig, was das ist. Ich hab es von den freiwilligen Unterstützern erfahren. Die Polizei fing dann plötzlich an, Pakistanis festzunehmen, um sie in die Türkei zurückzuschicken. Ich hörte auch, wie sie meinen Namen aufriefen. Aber ich hab mich die ganze Nacht in der Küche versteckt. Am nächsten Tag gelang es mir, Moria zu verlassen. Es gab da eine syrische Familie mit kleinen Kindern, die hinausgehen wollten. Sie haben mich gesehen und verstanden, dass ich inzwischen illegal in Moria war, und sie warfen mir eine Decke zu. Ich gelangt mit ihnen zusammen bis zu einer Stelle am Zaun, wo ich durch ein Loch hinausschlüpfen konnte. Als ich draußen war, brachten mir die Syrer/innen auch meine persönlichen Sachen. Danach nahm ich ein Taxi und fuhr bis zum PIKPA (ein selbstverwaltetes Aufnahmelager für Minderjährige), wo man mir dann einen Anwalt besorgt hat.»

Zwei Tage nach unserem Gespräch erhielt Mohamad mit Hilfe seines Anwalts eine *International Protection Applicant Card*, mit der er sich bis zum 17. Juni 2016 frei im Land bewegen konnte, um in Athen ein Interview für die Vervollständigung seines Asylantrages zu machen. Mohamads Ziel ist es, so schnell wie möglich nach London zu gehen.

Der Hotspot Moria auf der Insel Lesbos

Anfang Juni 2016 befinden sich offiziell 8.450 Geflüchtete in den Hotspots der griechischen Ägäis-Inseln. Auf der Insel Lesbos gibt es aktuell zwei offizielle Lager. Kara Tepe, ein Aufnahmelager für gefährdete und verletzbare Geflüchtete, etwa allein reisende Frauen, Familien, schwer Traumatisierte oder Verletzte, die nach der Registrierung (siehe weiter unten) in dieses offene Camp überstellt werden. Das mit Kara Tepe verbundene Camp Moria ist *der* Hotspot im engeren Sinne. Das Camp in Moria existiert allerdings bereits seit dem 15. Oktober 2016.

Moria liegt 8 km von der Hafenstadt Mytilini entfernt, Kara Tepe etwas näher und direkt am Meer. Beide Camps sind entsprechend kaum fußläufig zu erreichen, und es gibt keine Buslinie.

Moria hat eine Aufnahme- und Unterbringungskapazität für 700 Personen, ist aber tatsächlich mit rund 3.500 Personen belegt. Die hier angekommenen Geflüchteten bleiben in der Regel zwischen 25 Tagen und 2 Monaten dort. Im Anschluss an ihren Aufenthalt in Moria werden sie entweder nach Kara Tepe oder in ein offenes Lager auf dem griechischen Festland, etwa Piräus, transferiert, um auf den Bescheid ihres Asylantrages zu warten, oder sie werden nach Izmir rückgeführt.

Im Lager Moria gibt es zwei zeitliche und räumliche Phasen der Registrierung, die durchlaufen werden müssen und die wir bei unserem Besuch des Camps Mitte Mai 2016 verfolgen konnten.

1. Phase: Vergabe der Registriernummer

Die erste schnelle Registrierung, das sogenannte First Reception Screening, findet direkt am Eingang des Camps statt, in einem großen Zelt, in dem etwa 100 Personen Platz finden. Jede/r Ankommende erhält am Ende dieser ersten Aufnahme, bei der das sogenannte «kleine Interview» geführt wird, eine persönliche Registriernummer

Das kleine Interview besteht darin, abzuklären, ob die entsprechende Person die Absicht hat, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Dieses Interview, welches kaum fünf Minuten dauert, wird von einem Beamten oder einer Beamtin der griechischen Asylpolizei mit Dolmetscher-Unterstützung geführt. Je eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher für Arabisch, Farsi, Urdu und Französisch sind grundsätzlich vor Ort. Meist kommen die Geflüchteten aber auch in Gruppen zum kurzen Interview, sodass in Englisch und mit rudimentären Übersetzungen für Mitgeflüchtete operiert wird. Der Koordinator des First Reception Screening auf Moria nannte dies «das große Sieb».

Im Anschluss an das kleine Interview kommt die Befragung durch Frontex-Beamte in deren Büro an die Reihe; dabei soll die Nationalität aufgenommen werden. Sie wird durch gezielte Fragen oder Merkmale wie z.B. Akzent und Wissen um Autokennzeichen bestimmt

bzw. überprüft. Je nachdem werden auch Aspekte oder Fragmente der Migrationsroute rekonstruiert; das allerdings eher selten.[25]

Geflüchtete geben im Gespräch an, dass die Befragung durch Frontex eine anstrengende und aufreibende Erfahrung sei, da «nur Europäer/innen» anwesend seien und diese Befragungen von der Unterstellung ausgehen, dass die Geflüchteten falsche Angaben machen. Einer Familie, die aus dem Irak geflohen ist, wurde im Zuge einer solchen Befragung durch Frontex offenbar eine falsche Nationalität attestiert. Nachdem das Ehepaar den Übersetzer gefragt hatte, warum sie als Iraner/innen gelten würden, hat er sich bei den Frontex-Beamten darüber erkundigt, worauf diese angaben: Solange sie uns keine Identitätsdokumente aus dem Irak zeigen, gelten sie für uns als Iraner/innen. Daraufhin hat die Familie mit Unterstützung des Übersetzers innerhalb einer Woche Ausweise besorgt und die Papiere Frontex ausgehändigt. Frontex behauptete aber später, keine Papiere erhalten zu haben. Offenbar unterstellten diese Beamten der Familie eine Art temporärer Ehe zu Fluchtzwecken und registrierten die Frau und die Kinder neu als Irakerin, den Ehemann aber als Iraner.

Eine andere Geschichte, die derselbe Übersetzer erzählte, betraf allein reisende Kinder, die auf der Flucht ihrer Eltern aus Afghanistan in den Iran auf die Welt gekommen sind. Da ihr Urdu dort einen Farsi-Akzent angenommen hatte, wurden sie von Frontex als Iraner/innen registriert. Iraner/innen werden gegenwärtig kollektiv als nicht schutzbedürftig eingeschätzt.

Eine weitere Geschichte zeichnet den glücklichen Ausgang einer falschen Registrierung als Iraner nach: Ein Afghane, der vor dem 20. März auf Lesbos registriert wurde, galt ab da als Iraner und reiste weiter über Piräus nach Idomeni, wo er feststellte, dass er nicht weiter kam. Nach Athen zurückgekehrt, rieten ihm Mitglieder seiner Community, erneut nach Lesbos zurückzukehren, «um wieder Afghane zu werden», wie sie sagten. Als Iraner hätte er kaum eine Chance, und auf Lesbos hätte zur Zeit seiner Ankunft ein großes Durcheinander geherrscht. Wieder auf die Insel zurückgekehrt durchlief er das seit dem 20. März erneuerte Registrierverfahren – und wurde tatsächlich Afghane.

Nach der Befragung durch Frontex, zu deren Aufgabe auch die Bereitstellung der Rückkehrlogistik gehört, wird der oder die Geflüchtete für eine erneute Konsultation von der griechische Asylpolizei aufgerufen, wobei diesmal – mit Unterstützung von Frontex – die Registrierung und die Fingerabdruckentnahme für das Eurodac-Register sowie die Datenerhebung für die Speicherung im nationalen Ausländerregister (samt biometrischem

- 25** Dies steht im Widerspruch zur im Hotspot-Konzept bekundeten Absicht, Ankommende zunächst durch ein sogenanntes «Debriefing» durch Frontex zu ihren Fluchtrouten zu befragen. Frontex sollte nach Plan die entsprechenden Informationen anschließend an Europol weiterleiten, damit sie in Ermittlungen gegen Schleuser genutzt werden können. Europol, welches vor allem Schmugglernetzwerke recherchiert, unterhält einen Verbindungsbeamten auf der Insel Lesbos und einen im Frontex-Verbindungsbüro in Piräus.

Portrait) vorgenommen werden.[26] Das entsprechende Büro, in dem sich der Scanner für die Fingerabdruckentnahme befindet

liegt direkt im Container neben der Frontex. An dem im Bild sichtbaren Bildschirm finden auch die ersten Abgleiche der erhobenen persönlichen Daten der Geflüchteten im Schengener Informationssystem SIS II statt.

Im Zusammenhang mit Terroristen, die im Jahr 2015 versucht haben, die großen Flüchtlingsströme für ihre dokumentierte Einreise in den EU-Raum auszunutzen, wird in einer Mitteilung der Kommission vom 20. April 2016 über die «Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus und die Weichenstellung für eine echte und wirksame Sicherheitsunion»[27] auch das Hotspot-Konzept samt den Umverteilungsmechanismen erwähnt. Hierbei seien integrierte und systematische Sicherheitskontrollen vorgesehen, die die Kontrollen von Personen und persönlichen Gegenständen, das Abfragen in verschiedenen nationalen und internationalen Datenbanken (vor allem das Schengener Informationssystem und die STLD-Datenbank von Interpol) und zusätzliche Kontrollen bei Asylbewerbern durch Datenbankabfragen, Befragungen sowie Recherchen im Internet und in den sozialen Medien umfassen (wenn Hinweise auf Ausweisungsgründe oder eine Bedrohung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung vorliegen). Die Durchführung diesbezüglicher «Aufdeckungstests» wurde hier für den Mai 2016 in den Hotspots angekündigt.

Trotz der räumlichen Nähe der Büros der griechischen Asylpolizei und Frontex ist eine deutliche soziale Distanz zwischen den beiden spürbar. Während die griechische Asylbehörde in Zwölf-Stunden-Schichten vor Ort arbeitet, ist Frontex bloß während vier Stunden pro Tag präsent. Eine Frontex-Beamtin bzw. ein Frontex-Beamter soll ein Mehrfaches einer griechischen Asylpolizistin bzw. eines Asylpolizisten verdienen, sagte uns – nicht ohne Missgunst – ein Beamter der griechischen Asylpolizei.

Die Aufgabe der IOM ist es, die Geflüchteten im Verlaufe des First Reception Screenings darüber aufzuklären, welche Möglichkeiten mit einer allfälligen freiwilligen Rückkehr verbunden sind. Es kommt durchaus nicht selten vor, dass sich Personen dazu überreden lassen, das Land freiwillig zu verlassen und von der IOM angebotene Rückkehrhilfen in Anspruch zu nehmen – und zwar aus Erschöpfung, Geldnot oder Angst, im griechischen Camp-System und in einem langwierigen Asylentscheidungsprozess stecken zu bleiben.

Am Ende all der bisher genannten Konsultationen und Interviews der ersten Aufnahmephase erhalten die Geflüchteten eine persönliche Asylmappe von der griechischen Asylpolizei

26 In Moria werden nur Eurodac-Daten der Kategorie 2 erhoben. Kategorie 1 wird in der Abteilung für Kriminologie in der Polizeistation in Mytilini erhoben.

27 COM(2016) 230 final, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016DC0230&from=de>.

ausgehändigt.[28] Darin wird der illegale Eintritt nach Griechenland bescheinigt und die vorläufige Aussetzung der Entfernung vom griechischen Territorium festgestellt. Dieses Papier stellt den Passierschein dar, mit dem Geflüchtete den Hotspot tagsüber verlassen dürfen. Der gesamte Prozess, an dessen Ende die Aushändigung einer solchen Mappe steht, dauert etwa drei Stunden. Erst danach findet eine medizinische Erstversorgung durch die Ärzte der Welt statt, denen es obliegt, gegebenenfalls augenfällige Krankheitszustände festzustellen.

Im Verlaufe dieses Registrierparcours werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von den übrigen Camp-Bewohner/innen separiert und in einer gesonderten Abteilung des Camps untergebracht. Dieser Bereich ist vom Rest des Camps durch eine Einzäunung abgeschlossen; die Minderjährigen, die unter der Obhut der Staatsanwaltschaft stehen, der für deren Weitervermittlung in eine jugendschutzrelevante Einrichtung für Minderjährige verantwortlich ist, sind also faktisch interniert, quasi zu ihrem Schutz. Diese Zone des Camps ist die einzige, die bewacht wird.[29] Im Gegensatz zu den übrigen Bewohner/innen des Lagers dürfen Minderjährige dieses nicht betreten und verlassen bzw. nur zu den entsprechenden Öffnungszeiten und indem sie ihren Passierschein vorweisen.

Bis zum 26. April 2016 existierte zudem ein gesonderter und eingefriedeter Bereich, in dem die Abzuschiebenden untergebracht waren. An diesem Tag gab es allerdings eine Revolte der hier Inhaftierten, in deren Verlaufe dieser Teil des Camps niederbrannte. Seither wurde er nicht mehr instand gesetzt und blieb unbewohnt.

- 28** Mit der Asylmappe wird die International Protection Card ausgestellt. Sie umfasst Namen, Passfotografie, Datum der Erstellung, Erstregistriernummer, Ablaufdatum der Gültigkeit (in der Regel drei Monate nach dem Erstellungsdatum) und das zuständige Büro für die Bearbeitung des Asylantrags in Athen.
- 29** Pro Asyl berichtete in ihrem Bericht vom 5.11.2015 («Hot Spot» Lesbos: Ein Ort der Schande), dass die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge versuchten, sich als Erwachsene zu registrieren, um der Haft zu entgehen.



Eingang zum nicht mehr intakten Abschiebebereich (im Foto links zu sehen), Foto: Sonja

Die Abzuschiebenden transportiert die Polizei nun nach Kavala, von wo aus sie in die Abschiebegefängnisse von Thrakien verteilt werden.

2. Phase: Qualifizierung im Europäischen Asylsystem

Ein paar Tage nach dem ersten Interview findet ein zweites ausführliches Interview im Inneren des Lagers statt, welches vom EASO in Zusammenarbeit mit der griechischen Asylbehörde geführt wird. Dieser Teil des Camps wurde erst nach dem 20. März in Betrieb genommen und trägt den offiziellen Namen Readmission Center. Er steht unter der hoheitlichen Gewalt der griechischen Asylbehörde, Fachabteilung Asyl und Readmission. Hier stehen etwa 60 Befragungszimmer der EASO zur Verfügung, in denen die Geflüchteten einzeln und konzentriert während einer Dauer von einer bis drei Stunden interviewt werden. Die EASO-Beamt/innen haben ihre eigenen Übersetzer/innen, und es gibt neben der Person, die die Fragen stellt, auch eine Beisitzerin oder einen Beisitzer, der oder die das Protokoll schreibt, in der Regel in Englisch. Syrer/innen werden hierbei bevorzugt behandelt, indem sie als erste einen Termin erhalten. Die Büros der EASO sind deutlich ordentlicher als jene von Frontex und der griechischen Asylpolizei im Bereich des First Reception Screening: die Verhältnisse sind hier weniger improvisiert und beengt. Zunächst wird hier überprüft, ob der Asylantrag «offensichtlich ablehnbar» ist oder «nicht ablehnbar», weil es sich um «eindeutig schutzbedürftige Personen» handelt. Darunter fallen Geflüchtete, die den Vulnerabilitätskriterien nach griechischem Asylrecht Art. 14 § 8 entsprechen. Dies sind: unbegleitete Minderjährige; Personen, die an einer schweren Behinderung oder einer schweren unheilbaren Krankheit leiden; ältere Menschen; schwangere Frauen sowie solche, die kürzlich entbunden haben; alleinerziehende mit minderjährigen Kindern; Opfer von Folter, Vergewaltigung oder sonstigen Formen schwerer psychischer, physischer oder sexueller Gewalt; Personen mit einer posttraumatischen Belastungsstörung, insbesondere Überlebende oder Angehörige der Opfer von Schiffskatastrophen; Opfer von Menschenhandel. Alle anderen gelten als «offensichtlich ablehnbar». Wenn bei dieser Zulässigkeitsprüfung zum Antrag auf internationalen Schutz die Kriterien negativ entschieden werden, kann der oder die Geflüchtete innerhalb von fünf Tagen Widerspruch einlegen und hat dabei das Anrecht auf die Unterstützung durch einen Anwalt oder eine Anwältin. Die Entscheidung über den Widerspruch wird anschließend von einem Gericht in Athen getroffen.[30]

- 30** Seit Juni 2016 gab es, nicht zuletzt aus der EU, einen erhöhten Druck auf die Zusammensetzung der Widerspruchsausschüsse in Griechenland. Sie bearbeiten eine wachsende Anzahl Einsprüche gegen die Zulässigkeitsprüfung zum Antrag auf internationalen Schutz und beurteilte zweitinstanzlich zahlreiche Asylanträge als zulässig, da die Türkei kein sicheres Drittland sei. Zum Vergleich: In Deutschland werden diese Klagen von den Verwaltungsgerichten bearbeitet. Siehe ausführlicher hierzu: <https://euobserver.com/migration/133841>; auf dem Blog von Apostolis Fotiadis, 17. Juni 2016, <https://apostolisfotiadis.wordpress.com/2016/06/21/greece-sidelines-officials-who-blocked-expulsion-of-refugees-to-turkey/>. Bestanden die Widerspruchsausschüsse bis zum 22. Juni 2016 aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der griechischen Asylbehörde, des UNHCR und der griechischen Fundamental Rights Agency, bestehen sie seitdem aus zwei Staatsanwält/innen und einem Mitglied des UNHCR.

Hauptaufgabe der auf Moria eingesetzten 65 EASO Beamt/innen^[31] im Prozess der Zulässigkeitsüberprüfung ist es, dafür zu sorgen, dass Geflüchtete in EU-Umsiedlungsverfahren, d.h. in Familienzusammenführungen nach der Dublin-Richtlinie aufgenommen werden. Zudem sollen EASO-Beamt/innen auch die Echtheit der vorgelegten Dokumente überprüfen. Üblicherweise sprechen sie Empfehlungen aus, die griechische Asylbehörde aber trifft letztlich die Entscheidung.

Jean-Pierre Schembri, Pressesprecher der EASO auf Lesbos, hat im Gespräch mit uns angegeben, dass die EASO in Moria über die Kapazität verfüge, 50 Zulässigkeitsprüfungen pro Tag zu bearbeiten. Nach der Verabschiedung des Gesetzes 4399 am 22. Juni 2016 im griechischen Parlament ist es zulässig, dass EASO-Beamt/innen Interviews mit Geflüchteten ohne Anwesenheit der griechischen Asylbehörde durchführen. Bis zum 12. Juni 2016 sind von 1.429 Asylanträgen durch Geflüchtete, die nach dem 20. März 2016 von der Türkei aus die griechischen Inseln erreichten, 267 Anträge von der griechischen Asylbehörde als unzulässig deklariert worden.^[32]

Die Bedingungen der Internierung

Auch der Hotspot in Moria war ursprünglich als offenes Registrierzentrum geplant und gebaut worden. Sein Betreiber ist das griechische Ministerium des Inneren. Der Camp-Direktion – ein Soziologe aus dem Verwaltungsmanagement – direkt unterstellt sind etwa sechs administrative Mitarbeiter/innen, deren Aufgabe es ist, die unterschiedlichen Verwaltungsbereiche des Camps zu koordinieren.

Die Polizist/innen, die in Moria jeweils sechs Monate Dienst tun, haben angegeben, dass sie es akzeptieren, auf dem Gelände nicht bewaffnet zu patrouillieren. Sie teilen aber ohne Ausnahme die Einschätzung, dass dieses Camp aus einer Sicherheitsperspektive absolut falsch gebaut sei, weil es überall aufstandsrelevante Objekte gibt, zu denen sie etwa große Steine oder die Eckpfosten des Maschendrahtzauns, die sich leicht herausreißen lassen, zählen. Insbesondere der Bereich, der für die Abzuschiebenden abgetrennt eingerichtet worden war, sei im Vergleich etwa zu Philakio, einem Abschiebecamp in Thrakien, defizitär gewesen, weil man ihn bloß schließen oder öffnen, aber kaum polizeilich erschließen und im Inneren kontrollieren konnte, etwa als im Zuge des Aufstands am 26. April dort ein starker Brand ausbrach. Das sei auch der Grund, warum dieser Bereich danach nicht wie-

31 Die offizielle Bezeichnung der EASO-Beamt/innen ist «Member State Experts under the EU-Tukey Agreement».

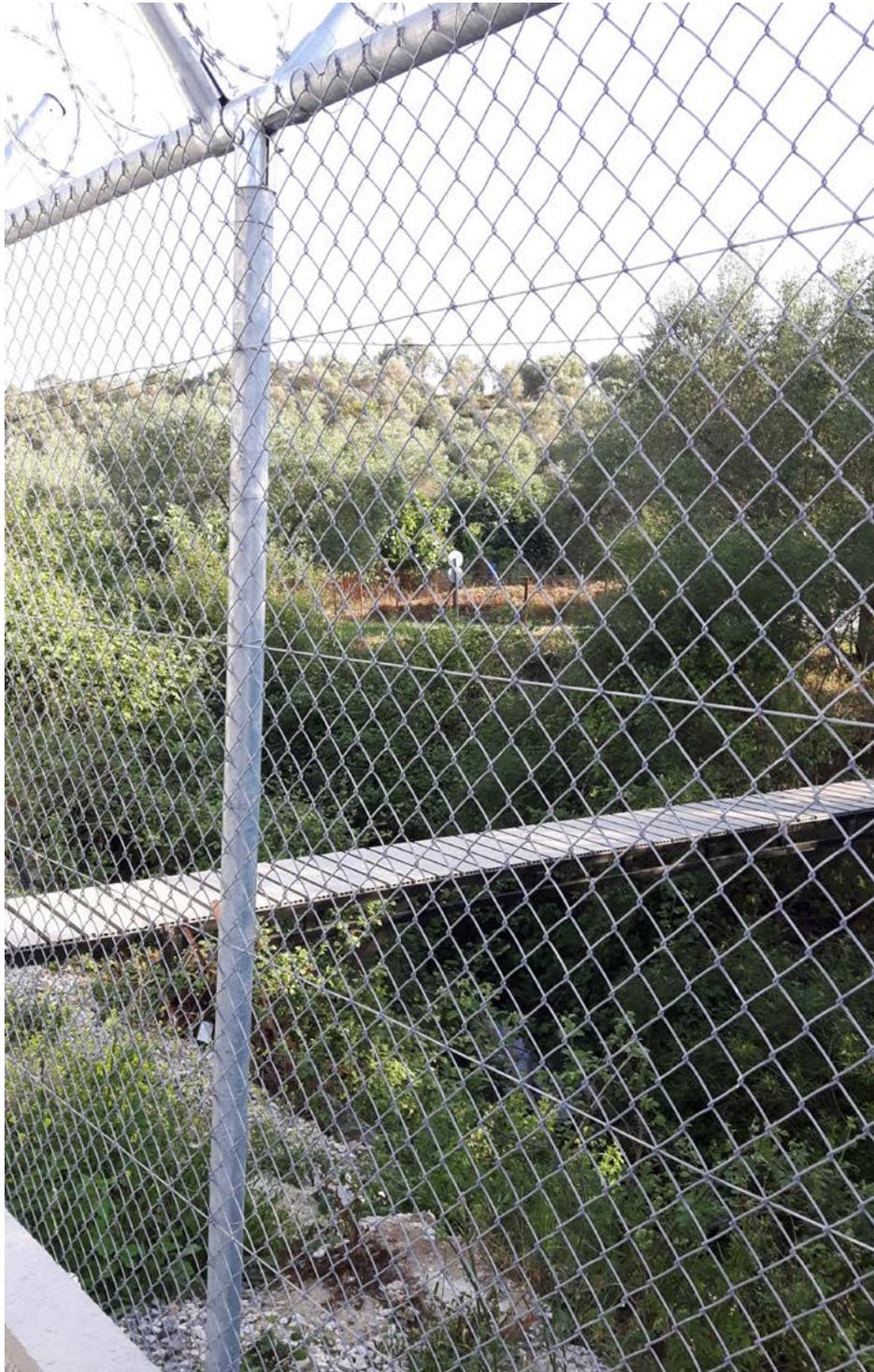
32 COM(2016) 349 final.

der in Betrieb genommen worden sei, so die Polizist*innen. Einer der beiden Kontrolltürme dient seither als elektrische Aufladestation für die Handys der Geflüchteten



Ehemaliger Kontrollturm, Foto: Vassilis S. Tsianos

Die Beamt/innen der EASO haben sehr viel Angst vor Unruhen; sie fühlen sich nach eigenen Angaben persönlich bedroht und beschäftigen über die auch in diesem Bereich anwesenden Polizeibeamt/innen hinaus einen eigenen Sicherheitsdienst, wobei die Rechtsgrundlage, aufgrund der dieser bestellt wurde, als nicht ganz klar gelten muss. Die EASO-Sektion, die mehrere Container im Bereich des Readmission Centers umfasst, ist von einem drei Meter hohen Zaun umgeben. Eine eigens errichtete «Rettungsbrücke» soll den Beamt/innen im Falle einer Meuterei ermöglichen, zu entkommen.



Fluchtbrücke EASO, Foto: Vassilis S. Tsianos

Das Camp in Moria ist nicht richtig geschlossen; man kann keinesfalls von einem Gefängnis sprechen.[33] Trotzdem ist das Lager auch nicht richtig offen, sondern von der Außenwelt abgeschirmt. Wer keinen Passierschein vorweisen kann oder nicht zu den Betreiber/innen gehört oder als zugelassene NGO-Vertretung registriert ist[34], darf das Camp nicht betreten. Für Geflüchtete sind die Camps zwar kontrollierte, aber nahezu offene Orte, eine Art offene Internierungslager

Ein Polizist berichtete davon, dass aufstandsrelevante Materialien leicht auf das Camp-Gelände gelangen könnten; im Abschieberegion seien nach dem Aufstand und Brand vom 26. April sehr viele Messer gefunden worden.

Es wäre wahrscheinlich sinnvoller von einer Externierung bzw. Exhaftierung als von einer Internierung zu sprechen. Trotzdem ist es wichtig, auf die politische Rationalität der Hotspots als Orte in Inseln bzw. auf Inseln hinzuweisen, an denen Geflüchtete festgehalten und erfasst werden, und hervorzuheben, dass hier die rechtlichen Bedingungen für eine klassische Form der sogenannten «Verwaltungshaft» vorhanden sind: Das neue griechische Asylgesetz 4375/2016, das am 2. April 2016 in Kraft trat, erlaubt die vollständige Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Ankömmlinge von bis zu 25 Tagen während der Erstaufnahme, Registrierung und Identifizierung in einem Hotspot. Dasselbe Gesetz ermöglicht es, Asylsuchende, deren Gesuch bearbeitet wird, bis zu drei Monate in Gewahrsam zu nehmen.[35]

- 33** Auch wenn sogar der Begriff Konzentrationslager an mancher Stelle gegenwärtig als Kritik an den Hotspots zirkuliert, so ist unserer Ansicht nach diesbezüglich begriffliche Sorgfalt nötig. In einem FAZ-Gespräch vom 5. Oktober 2015 kündigte der griechische Minister für Migrationspolitik, Giannis Mouzalas, mit aller Deutlichkeit an: «Wir werden unser Land nicht in ein Konzentrationslager verwandeln.» Siehe: <http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/im-gespraech-mit-griechenlands-minister-fuer-migrationspolitik-13838688.html>. Zusätzlich zu dem eigentlichen Zugangsportale gibt es in Moria einige kleinere Löcher, die in den Maschendrahtzaun geschnitten worden sind und die als informelle Ein- und Ausgänge dienen. Der Polizei sind sie bekannt, und sie ignoriert sie weitgehend, auch wenn sie meint, dass die Geflüchteten in der Umgebung dieser Schlupflöcher menschliche Fäkalien platzieren, um Ordnungshüter vom Aufsuchen dieser Durchgangsorte abzuhalten oder abzulenken.
- 34** In Moria zugelassene NGOs sind Praxis, Diadiadras, Ärzte der Welt, die IOM und der UNHCR. Sie bieten Unterstützung bei der medizinischen Versorgung, der akuten Behandlung Traumatisierter sowie humanitäre Unterstützung an. Zuständig für das Essen sind drei NGOs, davon zwei christliche und eine muslimische, wobei hier konfessionelle Arbeit und Versorgung fließende Übergänge bilden können.
- 35** Siehe hierzu die Eingabe des Falls Nr. 22696/16, Javid RAOUFI und andere gegen Griechenland am 19. April 2016 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die Klage vertritt drei afghanische Asylsuchende, die am 20. März 2016 im Hotspot Vial auf der Insel Chios angekommen sind und dort ohne weitere Erklärungen interniert wurden. Die Klage lautet auf die Willkür, die Regularität, die Angemessenheit und die Informationslosigkeit ihrer Internierung.

Aus der Sicht vielfach bereits gewalttraumatisierter Geflüchteter ist neben dem Freiheitsentzug auch die Frage von Schutz und Sicherheit in den Hotspots von größter Bedeutung. In einem Bericht von Human Rights Watch, der wie viele andere die unbefriedigende Versorgungslage im Bezug auf Unterbringungsstandards, Hygiene, Wasser und Nahrung beschreibt sowie den Mangel an Privatsphäre und die unzureichende Einhaltung der Aufnahmestandards, zu denen nicht zuletzt die separate Unterbringung von Frauen und Männern gehören, wird eine 36-jährige Syrerin aus dem Hotspot Vathi auf der Insel Samos zitiert. Wie viele andere bringt auch sie ihre Angst und Unsicherheit im Camp zum Ausdruck und erklärt, dass sie sich nicht von der Polizei geschützt fühlt: «Whenever something happens, the police just leave and stay in their container and lock the door. If a fight breaks out in the food line, they lock down the food distribution just to protect themselves. The worst thing is they laugh at us.»[36]

Auch unsere Gesprächspartnerin Sonja berichtete von Auseinandersetzungen im Camp, vor allem zwischen syrischen und afghanischen Geflüchteten, aber auch unter den Syrer/innen, beispielsweise wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft beim IS oder weil christliche Syrer/innen sich schlechter behandelt fühlten. In Kara Tepe werden Afghan/innen und Syrer/innen räumlich getrennt untergebracht, was Sonja besser findet, obwohl es auch hier als Frau unangenehm sei, weil Männer den Raum dominieren.

Wenngleich die deterritorialisierte und externalisierte Grenzsicherung sowie die Kooperation mit Drittstaaten zu einer Entschleunigung und Verschlankung der Ströme der grenzüberschreitenden Mobilität führen sollen, folgt die Strategie der Hotspots der genau entgegengesetzten Bewegung: Die Konzentration unterschiedlicher Kräfte auf einen Punkt soll zu einer schnelleren «Sortierung» der Ankommenden führen; damit soll erreicht werden, dass die Brennpunkte zu Drehscheiben werden, wo Asylanträge geprüft, Flüchtlinge auf andere EU-Länder verteilt und Menschen ohne Asylgrund bzw. Geflüchtete mit wenig bis keiner Bleibeperspektive zügig, konsequent und nahe an der territorialen Grenze abgewiesen und rückgeführt oder abgeschoben werden können. Nicht zuletzt handelt es sich bei diesem Konzept darum, die Schwachstellen des europäischen Rückführungssystems bzw. die niedrigen Vollstreckungsquoten der Rückführungsrichtlinie zu erhöhen und dadurch auch zu einem «dauerhaften, spürbaren, nachhaltigen Rückgang der Flüchtlingszahlen» (de Maizière) insgesamt beizutragen.

36 Human Rights Watch, Greece: Refugee »Hotspots“. Unsafe, Unsanitary. Women, Children Fearful, Unprotected; Lack Basic Shelter, veröffentlicht am 19. Mai 2016, <https://www.hrw.org/news/2016/05/19/greece-refugee-hotspots-unsafe-unsanitary>.

Abschließende Bewertungen

Die Gefahr der Sackgasse, die der Meinung vieler NGOs gemäß droht, hat damit zu tun, dass der Aspekt der Umsiedlung bzw. die auf der Nationalität von Geflüchteten beruhenden Umverteilungsmechanismen, nur schleppend in Gang kommen. Geflüchtete wie Sonja oder Mohamad gehen allerdings bereits daran, sich ihre Wege der sogenannten Sekundärmigration im Schengen-Raum zu bahnen. Sogar die im Mai 2016 von der Generaldirektion der Kommission veröffentlichte Studie *On the frontline – the hotspot approach to managing migration*[37] stellt in dem Zusammenhang fest: «Sluggish relocation rates seemed to go hand-in-hand with pedestrian roll-out of the hotspots in Greece and Italy» (S. 33).

In menschenrechtlicher Hinsicht sei das größte Risiko eine anhaltende Inhaftierung Schutzsuchender, so ein Gutachten von Nora Markard und Helene Heuser von der Universität Hamburg. Sie argumentieren: «Die Gefahr der Weiterwanderung allein ist nicht unter die Haftgründe der Aufnahmerichtlinie oder der EMRK zu subsumieren; dies gilt auch für die Durchsetzung des Debriefings, des medizinischen Screenings (sofern keine Epidemien drohen) und der Umverteilung, während für Identitätsfeststellung und Fingerabdrucknahme sowie das Screening große Zweifel bestehen. Selbst wo Haftgründe gegeben sind, ist jedoch eine Einzelfallentscheidung mit Verhältnismäßigkeitsprüfung erforderlich.»[38]

Damit die für die grundrechtliche Einhaltung der für das europäische Flüchtlingsrecht fundamentalen Normen von Non-Push-Backs, Non-Discrimination und Non-Refoulement garantiert werden können, ist unserer Einschätzung nach dringend ein unabhängiges Monitoring erforderlich. Bislang arbeiten in eine solche Richtung lediglich kleine NGOs und

37 Die Autor/innen der für das LIBE Committee erstellten Studie sind: Darren Neville, Sarah Sy und Amalia Rigon, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556942/IPOL_STU\(2016\)556942_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556942/IPOL_STU(2016)556942_EN.pdf).

38 Möglichkeiten und Grenzen einer menschenrechtskonformen Ausgestaltung von sogenannten «Hotspots» an den europäischen Außengrenzen, Gutachten von Prof. Dr. Nora Markard, MA und Ass. iur. Helene Heuser, MA, Refugee Law Clinic Hamburg, Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaften, 4. April 2016, hier S. 5, <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/ueber-die-fakultaet/personen/markard-nora/markard-heuser-hotspots-2016.pdf>.

Aktivist/innen-Netzwerke vor Ort^[39], während die Fundamental Rights Agency (FRA) mit ihrer Expertise und ihrem Rat zwar von den Hotspots aus in Anspruch genommen werden kann, *in situ* aber vollständig abwesend ist. Auch die Studie *On the frontline* über den Hotspot-Ansatz anerkennt das Problem, dass Geflüchtete aus dem Asyl ausgeschlossen werden könnten; deshalb wird in der Studie vorgeschlagen: «Returns can only be carried out subject to a prior non-refoulement and proportionality check. Hotspots cannot provide a binary choice between relocation and return, but must have clear procedures for those wishing to apply for international protection, but not qualifying for relocation» (S. 9-10). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass vor allem das Mandat der EASO zu stärken sei. Überdies sieht man Klärungsbedarf bezüglich der Verantwortlichkeit und der Haftung der im Hotspot kollaborierenden Agenturen, der allerdings statt mit einer unabhängigen Monitoring-Stelle mit einer fortschreitenden Institutionalisierung des Hotspot-Ansatzes beantwortet wird. Uns ist es wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der mit dem Hotspot-Ansatz verbundene Prozess der Beschleunigung, der dadurch zusätzlich befeuert würde, streng gegen die Sorgfalt abgeglichen werden muss. Und gerade hierfür ist unserer Ansicht nach die Initiierung einer übergeordneten Instanz notwendig, die die Transparenz aller Etappen des Screenings und der qualifizierten Asylantrags- und Registrierverfahren sicherstellt, zu denen nicht zuletzt die einem recht losen politischen Rahmen folgende Umverteilung gehört. Dies gilt außerdem für die Umsetzung des EU-Türkei Paktes, über den es in ebendieser Studie heißt: «The Commission must be vigilant in monitoring the implementation of the mechanism and respect for human rights, not least in light of the criticism from NGOs and other international organisations. Reports of illegal detention or deportation must be fully investigated» (S.10, 45).

- 39** Siehe z.B. Bordermonitoring EU und diesbezüglich ein Interview mit einem aus Griechenland in die Türkei abgeschobenen Kongolesen (vom 19. Juni 2016), dem trotz seiner Willensbekundung, Asyl zu beantragen, diese Möglichkeit verwehrt worden ist; <http://harekact.bordermonitoring.eu/2016/06/19/we-are-prisoners-although-we-just-wanted-to-seek-asylum-in-europe/>. Das Watch The Med Alarm Phone dokumentierte und rekonstruierte in der Folge detailliert einen Fall von Push Back in der Ägäis im Beisein von Frontex am 11. Juni 2016: 53 Flüchtlinge, darunter 14 Kinder, waren in einem Schlauchboot vom türkischen Cesme in Richtung Chios gestartet. In griechischem Hoheitsgewässer stoppte sie ein Schiff der griechischen Küstenwache. Zunächst wurde ihnen vorgespielt, dass sie in Sicherheit wären und einen Asylantrag stellen könnten. Doch dann wurden die Schutzsuchenden – darunter Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Eritrea – mit vorgehaltener Waffe zum Umsteigen auf ein Boot der türkischen Küstenwache gezwungen und an die türkische Küste zurück gebracht. Siehe hierzu: <http://watchthemed.net/reports/view/521>. Siehe ebenso das Projekt: Harek(et)Act. Reporting on the Turkish-EU Border Regime, <http://harekact.bordermonitoring.eu/>.

Die Autor/inn/en

Dr. Brigitta Kuster ist cultural researcher, Autorin und Künstlerin. Sie arbeitet vorwiegend in visual und film studies, (Post)Kolonialismus, Migration und border studies, mit einem Schwerpunkt auf der Informatisierung und Biometrisierung der europäischen Grenze.

Prof. Dr. Vassilis S. Tsianos unterrichtet Soziologie der Sozialarbeit an der Fachhochschule Kiel und ist Mitglied des Rates für Migration. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören die Soziologie der postmigrantischen Gesellschaft, Rassismus sowie die europäische Grenze.

Ein besonderer Dank geht an Siddiq Maqbool, ohne den diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Danke zudem an Bernd Kasperek und Dimitris Parsanoglou. Der vorliegende Text basiert auf einer Feldforschung im Rahmen von transit migration 2. A research project on the de- and restabilizations of the European border regime (<http://transitmigration-2.org/>), gefördert von der Fritz Thyssen Stiftung.

Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung e.V.,
Schumannstraße 8, 10117 Berlin

Redaktion: Kirsten Maas-Albert und Markus Bickel

Kontakt: Kirsten Maas-Albert, [E maas-albert@boell.de](mailto:maas-albert@boell.de)

Erscheinungsort: www.boell.de

Erscheinungsdatum: August 2016

Lizenz: Creative Commons.(CC BY-NC-ND 4.0)

Die vorliegende Publikation spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Heinrich-Böll-Stiftung wider.

Weitere E-Books zum Downloaden unter
www.boell.de/publikationen